Hansestadt Wipperfürth **M/2013/219**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung **TOP 1.9.3**

Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
- Sachstandsbericht –

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.06.2013	Kenntnisnahme

Zuletzt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.03.2013 über das Thema informiert.

Damals war Sachstand, dass eine Entscheidung über die Zukunft des Gebietes vrstl. noch im März fallen würde. Dem war nicht so.

Sachstand ist seit kurz nach Ostern, dass die Trinkwasserversorgung voraussichtlich nicht durch die BEW (Bergische- und Wasser- GmbH) erstellt wird. Es wird derzeit seitens der Platzbetreiber eine Alternative geprüft: Ob der Bau eines Tiefenbrunnens mit gleichzeitiger Ertüchtigung des Verteilungsnetzes sowie der Bereitstellung der notwendigen Löschwasservorräte als Alternative in Frage kommt.

Am 27. Mai hat ein Ortstermin stattgefunden, bei dem die Trinkwasserproblematik noch mal besprochen wurde. Teilnehmer waren die Platzbetreiber, das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises, die BEW, eine Firma, die sich auf den Bau von Tiefenbrunnen spezialisiert hat und auch anschließend das Trinkwassersystem als Wasserwart betreuen könnte sowie die Verwaltung mit dem Bürgermeister. Ergebnis:
Die Aussage, dass das Gesundheitsamt am 01.07.2013 die Sperrung des Trinkwasserzugangs aufgrund der bekannten Problematiken anordnen wird, gilt weiterhin. Diese Frist ist nur dann verhandelbar, wenn dem Gesundheitsamt bis dahin die verbindliche Aussage der Platzbetreiber vorliegt, wie die Trinkwasserversorgung in Zukunft betrieben wird. Diese verbindliche Aussage muss u.a. einen genauen Zeitablaufplan enthalten, die Finanzierung nachweisen und außerdem natürlich auch den Anforderungen entsprechen. Zur Entscheidung steht, ob auf das Konzept der BEW zurückgegriffen wird oder ein Tiefenbrunnen gebohrt wird.

Bei dem Ortstermin haben Verwaltung und Gesundheitsamt den Platzbetreibern auch noch einige Hilfestellungen zur Entscheidungsfindung und zur weiteren Vorgehensweise gegeben.

Gemäß Verordnung über Camping- und Wochenendplätze (CW VO) dürfen „… Wochenendplätze nur angelegt werden, wenn die Versorgung mit Trinkwasser mit einwandfreiem Trinkwasser aus einer Wasserversorgungsanlage dauernd gesichert ist.“ Somit ist hier kein Spielraum auf das Trinkwasser zu verzichten. In der weiteren Folge kann eine Legalisierung des Gebietes nicht stattfinden. Das Bauleitplanverfahren wäre einzustellen.

Die weitere Vorgehensweise der Verwaltung ist abhängig von der Entscheidung der Platzbetreiber. Sollte aufgrund dieser Entscheidung die Trinkwasserversorgung eingestellt werden, müsste die Verwaltung ordnungsbehördlich tätig werden.

Anlagen: ---